

Ausleihe:

Die Ausleihfrist beträgt bei Büchern 4 Wochen (20 Tage), bei anderen Medien 1 Woche. Eine Verlängerung um eine weitere Ausleihfrist (je nach Medienart 4 bzw. 1 Woche) ist möglich und kann telefonisch oder per Mail gewährt werden. Nicht möglich sind Verlängerungen bei Medien, die von anderen Lesern vorgemerkt wurden. Die Anzahl pro Ausleihe ist bei Cassetten, Videos, CDs, CD-ROMs und NDS-Spielen begrenzt auf je 2, bei Hörbüchern auf je 5, bei DVDs auf je 4 und bei Spielen auf je eins.

Orientierung in der Bücherei:

Bei den Kinder-, Jugend- und Sachbüchern helfen Übersichtspläne bei der Orientierung. Die Romane und Erzählungen sind alphabetisch nach Verfasser und z. T. nach Interessentenkreisen (Krimis, Thriller usw.) sortiert. Ein Übersichtsplan hilft hier bei der Suche. Darüber hinaus gibt der Online-Katalog Hilfestellung bei der Literatursuche, der an den PCs im EG und im 1. OG eingesehen werden kann. Über verschiedene Registereinträge kann nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gesucht werden (z. B. nach Verfasser, Titel, Interessentenkreis, Thema usw.). Bitte beachten Sie die Hinweise zur Benutzung. Bei vorsätzlich missbräuchlicher Nutzung des PC haftet der Benutzer für auftretende Schäden an Hard- oder Software.

Vorbestellung und Leihverkehr:

Wenn ein im Katalog gefundenes Medium nicht an seinem Platz steht, so ist es wahrscheinlich ausgeliehen. Dann kann es vorbestellt werden. In der Bücherei nicht vorhandene Sachliteratur kann auch im auswärtigen Leihverkehr bestellt werden. Hierfür gelten allerdings bestimmte Regeln, die bei der Bestellung beachtet werden müssen. Romane, Erzählungen, Kinderbücher, Zeitschriften sowie alle AV-Medien sind vom Leihverkehr ausgeschlossen. Aus Fachzeitschriften können einzelne Artikel als Kopie bestellt werden.

Hinweis: Mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Bücherei wird auch die Benutzungsordnung anerkannt. Im Rahmen von Veranstaltungen der Bücherei erklärt sich der Nutzer darüber hinaus mit der Herstellung von Fotos und deren Nutzung für Belange der Öffentlichkeitsarbeit der Bücherei und zur Veröffentlichung auch im Internet oder der Presse einverstanden.

Stadtbücherei Bückeberg

„Alte Lateinschule“ Schulstraße 6

Telefon: 05722/914530

E-Mail: stadtbuecherei@bueeckeburg.de



Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Die. 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Mi. 09:00 – 12:00 Uhr

Do. 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:30 Uhr

Fr.. 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Wir bieten:

Teilnahme am Leihverkehr
Wöchentlich 31,5 Öffnungsstunden
Fristverlängerung telefonisch, per Mail oder Internet
Internetanschluss, Internetkatalog (www.bueeckeburg.de)

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Bückeberg

1. Anmeldung

Wer die Bücherei benutzen möchte, meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die Einwilligungserklärung und den Personalausweis eines Erziehungsberechtigten. An Kinder und Jugendliche wird nur altersgerechte Literatur entliehen.

Die persönlichen Daten werden nur für das Ausleihverfahren unter Beachtung des Datenschutzes gespeichert und verwendet. Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung durch die Nutzung der Einrichtung an. Die Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter gilt als Anerkennung.

2. Leserausweis

Bei der Anmeldung erhält jeder Leser einen gebührenpflichtigen Leserausweis, der nicht übertragbar ist. Dieser Leserausweis ist ab Ausstellung 12 Monate gültig. Bei Familien mit drei und mehr Kindern entfällt die Gebühr ab dem 3. Kind.

Neben der Ausstellung eines Jahresausweises besteht auch die Möglichkeit, einen Kurzzeitleseausweis gegen eine ermäßigte Gebühr zu erhalten.

Der Verlust des Leserausweises ist der Bücherei sofort anzuzeigen, um Missbrauch auszuschließen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

3. Ausleihe

Der Leserausweis muss zur Ausleihe stets mitgebracht werden. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen (20 Tage) für Bücher und eine Woche für andere Medien. Die Frist kann bei Büchern um weitere vier Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung (Ziff. 4) vorliegt. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien entstehen pro Medieneinheit und angefangene Woche Versäumnisgebühren gemäß Gebührentarif sowie Portokosten bei Mahnungen.

4. Vormerkung und Leihverkehr

Ausgeliehene Bücher können vorgemerkt werden. Nicht in der Bücherei vorhandene Bücher können im Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien bestellt werden. Die Gebühr für Fernleihe richtet sich nach dem Gebührentarif.

5. Behandlung ausgeliehener Medien

Der Leser ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien schonend zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eintragungen in Büchern und Zeitschriften gelten als Beschädigung. Für Beschädigungen oder Verluste ist der Leser, auf dessen Ausweis die Medien entliehen werden, haftbar. Es entstehen ihm Gebühren in Höhe der Reparatur- bzw. der Wiederbeschaffungskosten. Tritt in der Wohnung des Lesers

eine meldepflichtige, ansteckende Krankheit auf, so darf er während der Zeit, in der die Gefahr der Ansteckung besteht, die Bücherei nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien müssen vor Rückgabe desinfiziert werden. Hierfür ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen.

6. Nutzung des Internet-Zugangs

Jeder angemeldete Benutzer der Stadtbücherei ab 16 Jahren ist berechtigt, den Internet-Zugang zu nutzen. Die Nutzung ist kostenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif. Wer noch nicht Nutzer der Bücherei ist, meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises an.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen für die Nutzung des Internet-Zugangs die Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten, bei Neuanmeldung auch dessen Personalausweis.

Nicht gestattet sind:

- Installation eigener Software
- Ordern kostenpflichtiger Angebote
- Herunterladen von Software o. ä.

Für Schäden, die durch vorsätzlich missbräuchliche Nutzung an Hard- und Software des Büchereirechners oder anderer Rechner entstehen, haftet der Nutzer. Er verpflichtet sich, alle fehlerfrei ausgedruckten Seiten eines Dokumentes o. ä. zu bezahlen.

7. Gebührentarif

Jahresgebühr für Erwachsene	15,00 €
Gebühr für Kurzzeitleseausweis (gültig für 4 Wochen)	3,00 €
Gebühr für Kinder bis 12 Jahre	kostenfrei
Ermäßigte Gebühr für Schüler, Studenten, Bundesfreiwillige sowie für Empfänger von Grundsicherung und Leistungen nach dem SGB II	7,00 €
Besitzer der Ehrenamtskarte erhalten bei Vorlage eine Ermäßigung in Höhe von	20 %
Säumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist (je Medieneinheit und angefangene Woche)	1,00 €
Gebühr für Fernleihe	2,50 €
Ausstellung eines Ersatzausweises	3,00 €
Gebühren für die Nutzung des Internetanschlusses (je angefangene 30 Minuten)	0,50 €
Gebühren für den Ausdruck von Rechercheergebnissen (je Seite)	0,10 €

Bückeberg, den 01.01.2015

Brombach
Bürgermeister